AN DIE AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Silvius-Magnago-Platz, 1

                                                                       I-39100 Bozen

**Mitteilung über Pec – Einschreibebrief mit Rückantwort**

**adm@pec.prov.bz.it**

 **Betreff: Aufforderung und Mahnung zur Erfüllung - Anerkennungsantrag für das Jahr 2013 für Laufbahnrekonstruktion und Gehaltsanpassung - Unterbrechung der Verjährungsfristen**

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geboren in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Steuernummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_ in Straße \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_\_, derzeitiger Dienstsitz an folgender Schule \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ mit folgendem Auftrag \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Matrikelnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

beanstandet mit diesem Schreiben die Nichtanerkennung des Schuljahres 2013 in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht und fordert die S.V. mit diesem Akt daher auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Anerkennung zu gewährleisten, was zu einer Anpassung des Gehaltsstatus und der Zahlung der angereiften und anreifenden Gehaltsunterschiede führt.

Die Nichtanerkennung dieser Forderungen widerspricht Art. 3 der Verfassung in Bezug auf den Schutz des Gleichheitsgrundsatzes; Art. 36 Verf., in Bezug auf den Schutz des Rechts auf eine Vergütung, die der Qualität und Quantität der geleisteten Arbeit angemessen ist und Art. 39 Verf., im Zusammenhang mit dem Recht, Kollektivverträge durch Art. 9, Abs. 1 und 23° D.L. Nr. 78/2010, geändert in Gesetz Nr. 122/2010 und Art. 1 Abs. 1 lit. b) des D.P.R. Nr. 122/2013 sowie Art. 16 Abs. 1°, Buchst. b) und c) des Gesetzesdekrets Nr. 98/2011, geändert in Gesetz Nr. 111/2011, in den Teilen, wo sie, unter Verstoß gegen die vom Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil Nr. 178/2015 aufgestellten Grundsätze und die Vorschriften und Verträge der Europäischen Union das Einfrieren der Gehaltszahlungen und der damit verbundenen wirtschaftlichen Verbesserungen im Jahr 2013 vorsahen.

Dieses Schreiben gilt auch für die Unterbrechung der Verjährungsfrist.

Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

                                                                                            Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_